



GTÜ-Wintertipp: Angepasster Fahrstil gegen ungewollte Rutschpartie

(Mynewsdesk) Die kalte Jahreszeit stellt immer wieder besondere Anforderungen an Fahrer und Fahrzeug. Ein anderer Fahrstil ist gefordert. Um sicher bei winterlichen Straßenverhältnissen von A nach B zu kommen, gibt die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung einige Fahr Tipps mit auf den Weg. Raureif, Schnee und Glatteis erwischt die meisten Autofahrer sprichwörtlich "eiskalt". Am Vorabend hat es noch geregnet und morgens sind die Straßen weiß. Bevor Sie starten, hören Sie den Wetterbericht, raten die GTÜ-Experten. Planen Sie bei Schneefall Staus und Verspätungen ein ? fahren Sie zeitiger los.

Befreien Sie vor Fahrtantritt unbedingt die Scheiben ganz von Schnee, Eis oder Reif, denn ein nur kleines Guckloch ist ein erhebliches Sicherheitsrisiko durch eine stark eingeschränkte Sicht. Wichtig für den klaren Durchblick sind saubere Scheiben und intakte Wischer. Die im Winter häufige Benutzung des Gebläses verschmutzt die Frontscheibe von innen und bildet einen Belag der für Lichtbrechungen sorgt. Deshalb sollte sie in der kalten Jahreszeit häufiger gereinigt werden.

Bei zugeschnitten oder gar vereisten Straßen verlängert sich der Bremsweg erheblich. Aus diesem Grund verdreifachen Sie den Abstand zum Vordermann, denn auch beste Winterreifen und ABS sind kein Garant für einen sofortigen Stopp. Vorsicht bei Schleichwegen: Neben- und Wohnstraßen werden oft erst spät oder gar nicht geräumt. Achtung auch an Ampeln und Kreuzungen, Brücken und Waldschneisen, hier ist es häufig besonders glatt. Halten Sie an diesen Stellen einen extra großen Sicherheitsabstand ein. Vermeiden Sie auf glatten Straßen heftiges Gasgeben, starkes Bremsen oder hastige Lenkbewegungen. Sie könnten mit ihrem Fahrzeug ins Schleudern geraten. Sollte das Auto doch einmal ausbrechen, Kupplung treten und vorsichtig gegenlenken. Bei Automatikfahrzeugen schalten sie auf "Neutral".

Denken Sie daran, bereits vor einer Kurve oder einem Hindernis rechtzeitig vom Gas zu gehen. In punkto Straßenzustand liefert ein kurzes und vorsichtiges Antippen des Bremspedals ? soweit es der Verkehr zulässt ? durchaus Rückschlüsse auf die momentane Griffigkeit der Reifen. Neben der Fahrsicherheit sollte auch die Technik voll funktionstüchtig sein ? beispielsweise die Beleuchtung. Schließlich werden in dieser Jahreszeit die meisten Kilometer von Pendlern in der Dunkelheit oder Dämmerung zurückgelegt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen ist es also, Ihre Fahrweise den veränderten Bedingungen anzupassen, vorausschauend und besonders vorsichtig unterwegs zu sein. Je besser Sie Ihr Fahrzeug kennen und mit ihm vertraut sind, desto sicherer und stressfreier kommen Sie an Ihr Ziel.

Weitere Tipp und Informationen zum Autofahren im Winter hält der praktische GTÜ-Winterratgeber bereit. Die Broschüre für den sicherheitsbewussten Autofahrer steht unter <http://ratgeber.gtue.de> zum Download bereit oder kann kostenfrei per E-Mail unter vertrieb@gtue.de angefordert werden.

Stuttgart, den 14. Januar 2014

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://shortpr.com/glomik>

Permanenterlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://www.themenportal.de/wirtschaft/gtue-wintertipp-angepasster-fahrstil-gegen-ungewollte-rutschpartie-55391>

Pressekontakt

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Herr Hans-Jürgen Götz
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

hans-juergen.goetz@gtue.de

Firmenkontakt

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Herr Hans-Jürgen Götz
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

presse.gtue.de
hans-juergen.goetz@gtue.de

Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger in Deutschland. Über 2.000 selbstständige und hauptberuflich tätige Kfz-Sachverständige und deren qualifizierte Mitarbeiter prüfen in rund 18.000 Prüfstützpunkten in Kfz-Fachwerkstätten und Autohäusern sowie in eigenen Prüfstellen der GTÜ-Vertragspartner. Sie führen im Namen und für Rechnung der GTÜ durch:

- Hauptuntersuchung (HU) inklusive "Abgasuntersuchung" nach § 29 StVZO (amtliche Prüfplakette)
- Sicherheitsprüfungen (SP) nach § 29 StVZO
- Änderungsabnahmen nach § 19 Abs. 3 StVZO (z. B. Räder-/Reifen-Umrüstung, Anhängerkupplung, Tieferlegung)
- Untersuchungen nach BOKraft
- ADR/ GGVS-Prüfungen.

Ihre Experten für Sicherheit!

<http://www.gtue.de>